

## STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG MÜNCHEN

## Errichtungsverordnung

KWMBl I Nr. 9/2005

155

2211-6-2-UK

## Verordnung über die Errichtung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung

Vom 18. März 2005 (GVBl S. 96)

Auf Grund des § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden (BayRS 200-1-S) erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1

<sup>1</sup>In München wird ein Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung errichtet. <sup>2</sup>Es führt die Bezeichnung "Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung" und untersteht unmittelbar dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

§ 2

<sup>1</sup>Das Staatsinstitut macht die Erkenntnisse der Forschung und die Erfahrungen der Praxis für die Schule nutzbar. <sup>2</sup>Es unterstützt und berät das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Weiterentwicklung des gegliederten bayerischen Schulwesens. <sup>3</sup>Es hat insbesondere die Aufgaben:

- die pädagogische, didaktische und methodische Arbeit der Schulen zu fördern,
- 2. die Lehrpläne aller Schularten zu entwickeln,
- 4. die Innere Schulentwicklung zu unterstützen,
- fortlaufend Daten und Befunde zum bayerischen Schulwesen zu erfassen und durch ein flächen-

deckendes Bildungsmonitoring Empfehlungen zur Qualitätssicherung der bayerischen Schulen zu geben.

- Schulversuche anzuregen, zu begleiten und auszuwerten,
- Erkenntnisse und Inhalte der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik für die Schulen nutzbar zu machen,
- bei der Lehrerfortbildung mitzuwirken und mit den Einrichtungen der Lehrerfortbildung zusammenzuarbeiten.

§З

<sup>1</sup>Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2005 in Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 30. April 2005 tritt die Verordnung über die Errichtung des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung vom 6. August 1971 (BayRS 2211-6-2-UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2000 (GVBl S. 972), außer Kraft.

München, den 18. März 2005

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Monika Hohlmeier Staatsministerin

KWMBI I 2005 S. 155